

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Temporeduzierung auf 50 km/h an der Wertherstraße vom Kreisverkehr Zehlendorfer Damm bis zur Ampelanlage Höhe Twellbachtal (Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 29.04.2021)

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Dornberg, 29.04.2021, TOP 4.2, Drucks.-Nr. 1304/2020-2025
 BV Dornberg, 09.09.2021, TOP 13.8

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Dornberg beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, die Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße als Tempo 50-Strecke auszuweisen und die Straßenbaulast von Straßen.NRW zu übernehmen. Verhandlungen sind unverzüglich aufzunehmen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 29.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße als Tempo 50-Strecke auszuweisen und die Straßenbaulast von Straßen.NRW zu übernehmen. Verhandlungen sind unverzüglich aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen –“

Entsprechend der Vereinbarung zum Umgang mit Anregungen und Vorschlägen von Bezirksvertretungen (s. TOP 2.2 der Sitzung des Ältestenrates vom 21.02.2011) ist durch das geschäftsführende Amt der Bezirksvertretung eine Beschlussvorlage für den Fachausschuss zu fertigen.

Vor der Beschlussweitergabe an den Stadtentwicklungsausschuss hat die Verwaltung der Bezirksvertretung Dornberg am 09.09.2021 folgende Zwischeninformation zur Kenntnis gegeben:

„Aufgrund der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Dornberg, unverzüglich Verhandlungen mit Straßen.NRW hinsichtlich einer Baulastübernahme aufzunehmen, wurde seitens des Amtes für Verkehr der Ablösungsbetrag ermittelt, der gem. geltender Verordnung seitens Straßen.NRW an die Stadt Bielefeld zu entrichten wäre.

Dieser Betrag wird auf 3,18 Mio € beziffert. Mit dieser Ablösungssumme wären die Unterhaltung und der Erhalt des Streckenabschnittes für die kommenden Jahre gesichert.

Es hat sich jedoch in vergangenen Verhandlungen mit Straßen.NRW am Beispiel der L756 herausgestellt, dass seitens Straßen.NRW die Übernahme einzelner Streckenabschnitte kritisch gesehen und eine ganzheitliche Straßenbaulastübernahme favorisiert wurde.

Die Vorteile nach einer Übernahme durch die Stadt Bielefeld sind in der eigenen Planungshoheit zu sehen sowie der günstigeren Voraussetzungen zur Erzielung von Fördermitteln. Jedoch dürfen auch nicht die umfassenden Verpflichtungen übersehen werden, die sich aus der künftigen Erhaltung der übernommenen Straßenbaulast ergeben würden.

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage sollte die Stadt Bielefeld mit konkreten Verhandlungen zur Übernahme an Straßen.NRW herantreten. Es wird jedoch seitens der Verwaltung empfohlen, zunächst eine ganzheitliche Strategie zur Übernahme von Straßenbaulasten in Bielefeld zu entwickeln und dann konkrete (Teil-) Übernahmen im Gesamtkontext zu betrachten.“

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

C l a u s e n